



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01083**
Datum: 04.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stand des Tests von Dokumentenprüfgeräten

In der Stadtratssitzung vom März 2019 fragte die AfD-Stadtratsfraktion in einem umfangreichen Fragenkatalog nach den Gründen für die Stadt Halle den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten nicht in Erwägung zu ziehen. In der Antwort der Stadtverwaltung hieß es durch Herrn Bürgermeister Geier, dass eine Testphase für April 2019 geplant sei. Vor dem Hintergrund haken wir nach.

1. Wurde die Testphase durchgeführt?
2. Wenn ja: Mit welchen Geräten und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?
3. Sind weitere Tests geplant?
4. Sollten sich die Geräte bewährt haben: Plant die Stadt eine grundsätzliche Überprüfung bei neu erfolgten Anmeldungen in der Stadt? Fall sein: Warum nicht?
5. In der Antwort der Stadtverwaltung wird auf den Deutschen Städtetag verwiesen, in dem Halle auch Mitglied ist. Der Bericht von 2019 empfiehlt explizit den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten, weil es in Großstädten zu zwei Fälle von Fälschungen pro Woche kommt. Außerdem würden die Geräte je nach Abnahmezahl nur 1725- 2855€ kosten.
Hält die Stadt an ihrer Einschätzung fest, dass die Geräte zu teuer seien und eine oberflächliche Sichtprüfung ausreichend sei?
6. Wie rechtfertigt die Stadt vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung den vom Deutschen Städtetag prognostizierten jährlichen Millionenschaden im Falle des Verzichtes auf die Geräte?
7. Sieht die Stadt es weiterhin als Ziel der Staatsorgane an jede Form des Mißbrauchs staatlicher Leistungen zu verhindern?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

03. April 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

Anfrage der Stadtratsfraktion der AfD zum Stand des Test von Dokumentenprüfgeräten

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01083

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

1. Wurde die Testphase durchgeführt?

Ja, vom 13.06. bis zum 30.07.2019.

2. Wenn ja, Mit welchem Geräten und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Es wurden Geräte des Typs VISOTEC mit der Prüfsoftware VISOCORE Inspect und des Typs VISOTEC Expert mit der Prüfsoftware VISOCORE Verify eingesetzt. Der Einsatz erfolgte sowohl an den Standorten Am Marktplatz 1 als auch Am Stadion 6 in Halle (Saale). Es wurde in der Testphase insgesamt 1.090 Dokumente geprüft. Davon gab es bei neun Dokumenten Auffälligkeiten.

3. Sind weitere Tests geplant?

Nein.

4. Sollten sich die Geräte bewährt haben: Plant die Stadt eine grundsätzliche Überprüfung bei neu erfolgten Anmeldungen in der Stadt? Fall sein: Warum nicht?

Dokumentenprüfgeräte sollen zukünftig im Fachbereich Einwohnerwesen im Bürgerservice Am Marktplatz 1, Am Stadion 6 in Halle (Saale), in der Führerscheinstelle, in der Ausländerbehörde und im Standesamt zum Einsatz kommen.

5. In der Antwort der Stadtverwaltung wird auf den Deutschen Städtetag verwiesen, in dem Halle auch Mitglied ist. Der Bericht von 2019 empfiehlt explizit den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten, weil es in Großstädten zu zwei Fällen von Fälschungen pro Woche kommt. Außerdem würden die Geräte je nach Abnahmezahl nur 1.725 – 2.855€ kosten.

Hält die Stadt Halle an Ihrer Einschätzung fest, dass die Geräte zu teuer seien und eine oberflächliche ausreichend sei?

Bei einer im Jahr 2015 durchgeführten Testphase von Dokumentenprüfgeräten wurde festgestellt, dass die Dokumentenprüfgeräte sehr fehleranfällig waren. Aus diesem Grund wurde auf die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten verzichtet und weiterhin andere

Möglichkeiten der Identitätsfeststellung genutzt. Nunmehr aber sind die Geräte weiterentwickelt worden, so dass die Stadt Halle (Saale) die Einführung der Dokumentenprüfgeräte beabsichtigt.

6. Wie rechtfertigt die Stadt vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung den vom deutschen Städtetag prognostizierten jährlichen Millionenschaden im Falle des Verzichtes auf die Geräte?

Entfällt, siehe oben

7. Sieht die Stadt es weiterhin als Ziel der Staatsorgane an, jede Form des Missbrauchs städtischer Leistungen zu verhindern?

Wie auch alle anderen staatlichen Stellen unterliegt die Stadt Halle (Saale) dem Grundsatz vom Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes. Aus diesem Grund sind Leistungen auf Antrag zu gewähren, auf die der Antragsteller einen Anspruch hat bzw. ist in der Ausübung von Ermessen dieses pflichtgemäß auszuüben. Umkehrt ergibt sich hieraus aber auch, einen Antrag bzw. bei Ermessen in der pflichtgemäßen Ermessensausübung abzulehnen, wenn kein Leistungsanspruch besteht. Ob dieses missbräuchlich ist oder nicht, ist eine Wertung im Einzelfall und hängt deshalb von den Umständen im jeweiligen Sachverhalt ab.

Egbert Geier
Bürgermeister